



CELUM MARKETPLACE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: November 2017

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CELUM und sind für Partner-Module im CELUM Marketplace („Marketplace“) anwendbar. Module sind jegliche Produkte von CELUM-Partnern („Partner“) die im Marketplace angeführt sind.
- b. Indem CELUM die Module auf seinem Marketplace zur Verfügung stellt, handelt CELUM im Namen und im Auftrag für den Partner und ist nicht Partei des Modulkaufvertrages oder der Benutzervereinbarung zwischen Partner und Endkunde. CELUM stellt den Marketplace lediglich als Plattform zur Verfügung. Die Module sind kein Produkt oder Service von CELUM und CELUM übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Module und alle damit in Zusammenhang stehende Services. Der Partner ist für seine Module alleine verantwortlich und zwar insbesondere für Inhalte, Gewährleistungen und für sämtliche sonstige Ansprüche. Jegliche Haftung oder Gewährleistung für die Module durch CELUM ist explizit ausgeschlossen.
- c. Durch die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ein Unternehmen oder jede andere juristische Person und damit verbundenen Unternehmen erklärt der Endkunde die Vollmacht zu haben, das Unternehmen an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu binden.
- d. CELUM wird die Module dem Endkunden zugänglich machen und alle dafür erforderlichen Informationen dem jeweiligen Partner zur Verfügung stellen. Entscheidet sich der Endkunde für einen Modulkauf, ermächtigt der Endkunde CELUM hiermit sämtliche notwendigen Informationen dem Partner zugänglich zu machen.

CELUM übernimmt keine Garantie für die Module noch direkten Support für die Module. Bitte beachten Sie ebenfalls die anwendbare CELUM Datenschutzerklärung für mehr Informationen in Zusammenhang mit der Datenverwendung durch CELUM.



- e. Der Partner leistet Gewähr dafür, dass das unveränderte und ausschließlich für vereinbarungsgemäße Zwecke verwendete Produkt im Zeitpunkt der Übergabe die vereinbarten Funktionalitäten erfüllen kann. Bei nicht vereinbarungsgemäßer oder unüblicher Verwendung ist jede Gewährleistung und Haftung des Partners ausgeschlossen.
- f. Der Partner haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seinen Modulen stehen, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei grober Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- g. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Partners zum Beweis seiner Unschuld am Mangel gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, für das Vorliegen eines Mangels ist nicht der Partner beweispflichtig.
- h. Ist die Mängelbehebung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, ist der Endkunde berechtigt, Preisminderung zu fordern oder bei wesentlichen Mängeln unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Eine Gewährleistung für Mängel, die später als zwölf Monate nach Übergabe auftreten oder zu spät gemeldet werden, wird abgelehnt. Allfällige Schäden sind innerhalb von 10 Werktagen ab Auftreten bei sonstigem Rechtsverlust schriftlich bekannt zu geben. Die Mängel müssen vom Endkunden ausreichend dokumentiert werden.
- i. Die Gewährleistungspflicht des Partners beträgt ohne aktiven Wartungsvertrag zwölf Monate ab Übergabe an den Endkunden. Unter Übergabe ist das Datum der Übergabe des Datenträgers oder die sonstige zur Verfügungstellung des Moduls zu verstehen. Eine Gewährleistung über diesen Zeitraum hinaus findet auch dann nicht statt, wenn allfällige Mängel erst später hervortreten. Eine Gewährleistung gilt nur für Endkunden nach Kauf oder Lizenzierung eines Moduls. Für potentielle Kunden gelten keinerlei Gewährleistungsbestimmungen soweit gesetzlich zulässig.



- j. CELUM und Partner behalten ausdrücklich jegliche Rechte, Titel und Interessen an jeglichen Modulen, Services und Inhalten, insbesondere allen relevanten geistigen Eigentumsrechte. Keine wie auch immer gearteten Rechte werden an den Endkunden übertragen, außer sie wurden dem Endkunden durch diese Vereinbarung oder eine andere anwendbare Vereinbarung ausdrücklich gewährt.
- k. Die vom Endkunden zu zahlenden Beträge sind gemäß dem Angebot von CELUM für den Modulkauf zu begleichen.
- l. Der Endkunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.
- m. Der Endkunde verpflichtet sich alle notwendigen Maßnahmen zu tätigen um eine vertragsgemäße Nutzung des Modules sicherzustellen und die unautorisierte nicht sachgerechte Verwendung und eine Reproduktion der Module außerhalb der vereinbarten Bestimmungen zu verhindern, sowie jeglichen Missbrauch und jeglichen Verstoß gegen diese oder jede andere anwendbare Vereinbarung zu verhindern.